

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich des Antrages der Rheinische Baustoffwerke GmbH auf Erweiterung der Abgrabung von Kiesen und Sanden in Kerpen, Gemarkung Buir, verschiedene Flurstücke in den Fluren 5 und 9.

Die Rheinische Baustoffwerke GmbH beantragte im April 2010 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde die Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Abgrabung gemäß § 3 des Abgrabungsgesetzes um die Fläche im Bereich der Stadt Kerpen, Gemarkung Buir,

- Flur 5, Flurstücke 4 u. 5 tlw., 11 tlw., 13 u. 14 tlw. 18 – 21, 22 tlw., 29 – 31, 33, 34, 36, 52 u. 53 tlw., 57 tlw., 70 – 76, 77 tlw., 80 tlw.,
- Flur 9, Flurstücke 65 tlw., 111 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 118 – 121.

Dieser Antrag nebst Planunterlagen und Umweltverträglichkeitsprüfung lag in der Zeit vom 04.08.2010 bis einschließlich 06.09.2010 bei der Stadt Kerpen und beim Rhein-Erft-Kreis zur Einsichtnahme aus.

Die gegen dieses Vorhaben erhobenen Einwendungen werden am

11.07.2011 um 10.00 Uhr
im
Kreishaus des Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim,
Sitzungssaal KT.E.1

gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erörtert.

Zur Teilnahme sind Betroffene und Einwender berechtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Rhein-Erft-Kreis, Amt für Umweltschutz und Kreisplanung
Im Auftrag, gez. Appel

Kerpen, den 27.06.2011

Marlies Sieburg , Bürgermeisterin